

Stadtverwaltung Koblenz
Ortsbezirk Rübenach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates am Dienstag, 14.08.2012, 19.00 Uhr, im Hotel Simonis.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Jugendtreff – erneute Ablehnung durch die ADD
- Sachstandsinformation -
3. Eingangsverlegung KITA Zauberland
- Stellungnahme der Verwaltung -
4. Verkehrserhebung westliche Aachener Straße / Ortsausgang durch die Stadtverwaltung und BI
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Verschiedenes

Im Anschluss: Einwohnerfragen

Anwesend unter dem Vorsitz der Ortsvorsteherin Kameisis sind die Mitglieder:

-CDU-Fraktion:	-SPD-Fraktion:	- FDP
Roos, Thomas	Franké, Christian	Kriebs, Claudia (bis 20.55 Uhr)
Schuch, Helmut	Pelz, Wolfgang	
Back, Egon		
Biebricher, Andreas		

Ortsansässige Stadtratsmitglieder: Marion Lipinski-Naumann
Fritz Naumann
Monika Sauer

Entschuldigt: Sarah Lipinski, Reinhard Alsbach

Frau Kameisis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortsbeirats- und Stadtratsmitglieder, Herrn Breitbach (Verwaltung), von der Bürgerinitiative Herrn Dr. Zerwas und Herrn Neitzel sowie die Zuhörer.

Die Ortsvorsteherin stellt fest, dass am 04.08.2012 per E-Mail frist- und formgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Die Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung erfolgte am 13.08.2012.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist den OBR-Mitgliedern per E-Mail am 20.06.2012 zugegangen.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift. Jedoch hat Herr Schuch einige kleine Anmerkungen:

- auf der Tagesordnung TOP 3 müsse es heißen: „**Ortseingang aus Richtung Bassenheim**“ statt „Ortsausgang in Richtung Bassenheim“. Der OBR solle sich auf eine gemeinsame Bezeichnung einigen.
- S. 4, 5. Zeile: „...dann so genannte „**Bypässe**“ ...
- S. 4, Mitte: „...Frau Lipinski-Naumann erklärt, dass diese Möglichkeiten auf einer „**Landesstraße**“ nicht umzusetzen sind....“
- S. 5, 4. Zeile: „...Die Stadt sucht noch Flächen für 16 „**Lerchenfenster**“...“

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

TOP 1: Mitteilungen

- Jugendtreff:
In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2012 wurde der OV mitgeteilt, dass die ADD den Jugendtreff erneut abgelehnt habe. Ihre Frage, ob eine Zustimmung der ADD nicht erforderlich sei, wenn die Kosten unter 100.000 € lägen, konnte nicht beantwortet werden. Die OV hat jedoch ein Schreiben des Jugendamtes erhalten, welches sie in TOP 2 zur Kenntnis gibt.
- OB-Sprechstunde am 12.06.2012
Folgende Themen hat Frau Kameisis beim OB angesprochen:
 1. Ausbau Gehweg Anderbach: Der OB kann dazu keine Aussage machen, hofft aber, dass sich die finanzielle Situation bis 2016 verbessern wird.
 2. Jugendtreff: Die OV hat den aktuellen Zustand der Ablehnung beklagt und nach der Grenze von 100.000 € gefragt. Der OB wusste von solch einer Grenz nichts, wollte sich aber erkundigen. (Das Antwortschreiben des OB unter TOP 2).
 3. Nahversorgung: Tätigkeit des Wirtschaftsförderungsamtes gleich null. Letzter Kontakt war im Herbst 2011 und eine Erinnerung blieb erfolglos. Frau Kameisis fragt, ob die Wirtschaftsförderung nur bei Großprojekten (Industriegebiet oder neu geplantes Brentano-Center in Bubenheim) tätig würde. Die Wirtschaftsförderung würde die Randbereiche von Koblenz vernachlässigen. Dem widerspricht der Oberbürgermeister. Gehört hat die OV seitdem jedoch immer noch nichts.
- Parkplatz Grabenstraße/Am Mühlenteich:
Damit die Busse, die zu Fußballspielen oder sonstige Veranstaltungen anreisen nicht in Nebenstraßen parken müssen, wird die Verwaltung daher das Parken von Bussen auf dem Parkplatz zulassen. Die Beschilderung wird dahingehend geändert und neue Markierungen aufgebracht. Das Parken von LKWs ist auch künftig nicht erlaubt.
- Halteverbotsschilder in der Anderbachstraße zwecks Führung der Fußgänger:
Die OV hat eine Mitteilung von der Verwaltung erhalten und wird dieses Thema unter TOP 5 „Verschiedenes“ erneut ansprechen.

- Sommerfest anlässlich „Rhein in Flammen“:
Die Ortsvorsteherin spricht ihren Dank aus an den Männerchor und an die K.u.K., die mit ihren Aufführungen den Ortsteil Rübenach vertreten haben. Auch dankt sie Herrn Hennes, der als Bindeglied zwischen der Koblenz-Touristik und den Vereinen die Teilnahme gemanagt hat.

TOP 2: Jugendtreff – erneute Ablehnung durch die ADD **- Sachstandsinformation -**

Der Jugendhilfeausschuss tagte am 06. Juni 2012. Dort wurde u.a. die Prioritätenliste 2012 der Ersatzmaßnahmen auf Spielplätzen bekannt gegeben.

Rübenach steht mit der Neuanschaffung der Seilbahn auf Platz 4. Es wurde darum gebeten, die Maßnahme zügig umzusetzen, damit die Kinder jetzt im Sommer und im Herbst noch etwas davon haben.

Auch wurde die Ablehnung des Jugendtreffs durch die ADD verkündet, da das Vorhaben „nicht als sachlich und zeitlich unabweisbar erscheint“.

Das Ministerium in Mainz teilte bereits mit, dass nach intensiver Prüfung des Gesamtsachverhalts kein Verständigungsverfahren eingeleitet wird.

Daher kann der Jugendtreff nicht errichtet werden.

Die Nachfrage von Frau Kameisis, zu der im Raum stehende 100.000 € - Grenze, ob also eine finanziell abgespeckte Version unter dieser Grenze umzusetzen sei, könne nicht beantwortet werden.

Frau Kameisis hatte diese Problematik ja bereits bei der OB-Sprechstunde angesprochen und inzwischen Antwort darauf bekommen, in dem es heißt, dass eine Umsetzbarkeit auch bei einer Kostenreduzierung deutlich unter 100.000 € nicht gegeben sei.

Das Jugendamt teilte mit, dass es für weitere Gespräche im OBR selbstverständlich zur Verfügung stehe und es für sinnvoll halte, eine weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen.

Herr Muth (Jugendamt) schlug der OV in einem persönlichen Gespräch vor, evtl. auf eine Verstärkung des Angebotes in „St. Anna“ zu setzen.

Frau Kameisis bittet den OBR um Wortmeldungen.

Frau Kriebs betont, dass der OBR trotzdem weiter kämpfen soll, da die Jugendlichen in Rübenach nicht wüssten, wohin.

Herr Biebricher berichtet, der Stadtrat kenne die 100.000 € - Grenze, es gäbe jetzt neue Definitionen dafür und deshalb sollte der Stadtrat erneut nachhaken.

Herr Schuch merkt an, dass dieser Jugendtreff von Anfang an auch für 75.000 € hätte realisiert werden können. Jedoch in der prekären Situation momentan sieht er keine Chance vor 2040.

Frau Lipinski-Naumann gibt zu Bedenken: Die ADD hat eine Entscheidung getroffen, egal wie viel es koste.

Herr Franké ist der Meinung, der OBR solle den Jugendtreff immer wieder neu fordern.

TOP 3: Eingangsverlegung KITA Zauberland **- Stellungnahme der Verwaltung -**

Der OBR hatte den Antrag der CDU beschlossen, den Eingang der KITA Zauberland zu verlegen. Diesen Antrag hat Frau Kameisis zusammen mit der Zeichnung von Herrn Schuch und dem Beschluss an das Jugendamt weitergeleitet.

Die Antwort des Jugendamtes liegt inzwischen vor.

Das Jugendamt kommt zu dem Fazit, dass es die Eingangsverlegung nicht befürworten kann. Dort sind u.a. folgende Punkte aufgeführt:

- gesamter Kundenverkehr über das Spielgelände nicht möglich, da die Tür verschlossen ist, wenn das Außengelände genutzt wird
- Durch den ständigen „Publikumsverkehr“ keine zielorientierte Bildungsarbeit in Form von Projektarbeit möglich
- Anlieferungsfirmen (Paketdienst, Essensanlieferung mit schwerem Geschirrwagen, Getränkelieferant, usw.) müssen den wesentlich weiteren Zugang von hinten nutzen
- Nur ein Trampelpfad vom Kirmesplatz über die Böschung
- Winterdienst
- Zaun des Außengeländes müsste versetzt werden, um einen ungehinderten Zugang ohne Behinderung des Aufenthaltes der Kinder auf dem Außengelände zu gewährleisten
- Beleuchtung des neuen Zugangsweges
- Gruppenräume müssten als Zugang genutzt werden, dadurch permanente Unruhe wegen des Durchgangverkehrs, außerdem Abnutzung und Verschmutzung des Fußbodens in den Räumen durch Sand vom Außengelände

Das Schreiben kann in der Ortsverwaltung eingesehen werden.

Herr Schuch ist der Meinung, dass diese Punkte falsch oder unbedeutend sind. Da bereits viele Kinder diesen Weg nutzen, wäre es also auch möglich. Eine Beleuchtung sei da und den Trampelpfad müsse ja niemand nutzen, man könne ja auch ein paar Meter weiter über den Kirmesplatz auf dem regulären Weg gehen.

Frau Kriebs gibt Herrn Schuch Recht. Die Kosten seien sehr gering im Vergleich zur Sicherheit der Kinder. Erst wenn etwas passieren würde, wäre der Eingang schnell verlegt.

Frau Lipinski-Naumann schlägt vor, bei der Bauaufsicht anzufragen, ob die Eingangsverlegung baurechtlich genehmigungsfähig sei.

Herr Back schließt sich dem an.

Herr Schuch bietet an, als Sachverständiger zu fungieren, wenn ein Ortstermin mit den betreffenden Leuten des Jugendamtes stattfindet.

TOP 4: Verkehrserhebung westliche Aachener Straße / Ortsausgang durch die Stadtverwaltung und BI **- Beratung und Beschlussfassung -**

In der letzten Sitzung am 05.06.2012 wurden die Ergebnisse der Verkehrserhebung vorgestellt und dem OBR in Kopie zur Verfügung gestellt.

Frau Kameisis berichtet, dass die Ergebnisse zu den Untersuchungen von wechselseitigen Parkplatzmarkierungen von der Ortsmitte bis zum Ortsausgang (Richtung Bassenheim) noch nicht vorliegen. Sie hat Herrn Breitenbach (Verwaltung) daran erinnert, da sie von ihm noch keine Rückmeldung diesbezüglich hatte.

Ziel ist die Reduzierung des Verkehrsflusses, um damit die Ortsdurchfahrt unattraktiv zu machen.

Herr Breitenbach ließ daraufhin mitteilen, dass derzeit der Zentralplatz absoluten Vorrang habe und deshalb noch nichts vorliege, aber vielleicht zur nächsten Sitzung.

Daher könne dieser Aspekt in der heutigen Sitzung nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung (Verkehrserhebung westliche Aachener Straße) wurden entsprechend der Kriterien des Leitfadens des LBM ausgewertet. Die meisten Kriterien wurden nicht erfüllt.

Das Tiefbauamt gab folgende Gesamtabwägung:

Nach der Auswertung der Messungen und der Prüfung des Kriterienkataloges des Leitfadens, sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen „sinnvoll“.

Der Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen hat jedoch zur Folge, dass Fahrzeuge abbremsen müssen, um den Gegenverkehr Vorrang zu gewähren und neu anfahren, was mit einer erhöhten Lärmbelastigung, hauptsächlich bei der Berganfahrt, verbunden ist.

Das Tiefbauamt empfahl in der Gesamtabwägung keine baulichen Veränderungen des Straßenverkehrs vorzunehmen.

Die OV erteilt Herrn Breitbach von der Verwaltung das Wort.

Herr Breitbach teilt mit, dass in Absprache mit dem OBR und der BI eine gemeinsame Verkehrsmessung am Ortseingang aus Richtung Bassenheim (Haus-Nr. 151) durchgeführt werden sollte. Dies fand in der 16 KW statt und die Messergebnisse bezeichnet er als deckend.

Jedoch seien die Kriterien des Leitfadens nicht erfüllt:

- keine Unfälle dort bekannt
- keine lokalen Besonderheiten (z.B. Kiga, Altenheime)
- Bushaltestelle sei unkritisch

Das Kriterium der Neigung sei zwar erfüllt, was es „sinnvoll“ (aber nicht verpflichtend) macht, Maßnahmen zu ergreifen, die Verwaltung aber davon absieht, da durch eine geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme (z.B. Baumscheiben) mit erhöhter Lärmbelastigung zu rechnen sei.

Er erwähnt, dass die Verwaltung wahrscheinlich längst gehandelt hätte, wenn dort schon Unfälle passiert wären.

Die OV gibt nun das Wort weiter an die BI (als Sachverständige).

Diese behauptet, dass die Kriterien des Leitfadens erfüllt seien.

Herr Dr. Zerwas (BI) erklärt, dass es Möglichkeiten gibt, die Rübenach von dem zu erwartenden Mehrverkehr entlasten können.

Es seien Vorteile aus der Ansiedlung von Amazon etc. zu sehen (Arbeitsplätze Stadt Koblenz), aber eben auch Nachteile wie z.B. die Zunahme des Verkehrs für Rübenach.

Die Verkehrsuntersuchungsergebnisse der Firma Vertec von vor 5 Jahren wurden der BI schon vor etwa 4 Jahren vorgestellt.

Dort habe ein leitender Ingenieur folgende Aussagen gemacht:

- Rübenach soll verkehrsberuhigt werden
- Eine neue Straße zwischen L 98 und L 52
- Verbindungsspanne könne nicht nur zur Erschließung des Industrieparks dienen, sondern auch als Verkehrsentlastung von Rübenach genutzt werden

Da es bei Messungen in der Aachener Straße immer wieder zu unterschiedlichen Messergebnissen kam, hatte die BI und die Stadt sich nun auf ein gemeinsames Messen verständigt, welches auch durchgeführt wurde.

Dabei stand im Vordergrund, dass als Basis der gemeinsamen Erhebung der „Leitfaden für die Anlage geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen an Ortseingängen des LBM“ dienen sollte.

Dieser Leitfaden sei aus verschiedenen Gründen wichtig:

- 1) Der Leitfaden gilt seit 10 Jahren
- 2) Nur wenn die Vorschriften des Leitfadens bei den Verkehrsmessungen eingehalten werden, sind die Messergebnisse von Stadt und BI vergleichbar
- 3) Der Leitfaden gilt für klassifizierte Straßen, die L 98 ist eine solche.

(Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten sind die Gemeinden mit mehr als

80.000 Einwohnern, also Stadt Koblenz)

Die BI ist trotz unterschiedlicher Messergebnisse der Meinung, es sei „sinnvoll“ geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen zu ergreifen.

Vorschlag:

- 30 km/h für LKW bei der Durchfahrt durch Rübenach; Schild notwendig
- Prüfen von Maßnahmen, die der Leitfaden für die Dämpfung der Geschwindigkeit nennt, z.B.: Fahrbahneinengungen, Mittellinien

Die BI ist der Meinung, es würden bei diesen Maßnahmen keine zu hohen Kosten entstehen und sie würden sich ggf., wenn nötig, daran beteiligen.

Die BI begrüßt es, wenn der OBR diese Maßnahmen mitträgt und einen entsprechenden Beschluss fassen würde.

Herr Dr. Zerwas erklärt dann die Zusammensetzung des Gesamtpaketes verkehrsentslastender Maßnahmen für Rübenach. Er sieht folgende Möglichkeiten, die zu erwartende höhere Verkehrsbelastung zu mindern:

- Durchfahrtsverbot für LKWs
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an den Ortseingängen
- Änderung der Vorfahrtsregelung am BWZK und am Bassenheimer Bahnhof
- Verkehrserschwerende Maßnahmen im Ort, z.B. durch Rückbau der Aachener Straße

Zum Schluss seiner Präsentation möchte Herr Dr. Zerwas noch drei Fakten festhalten:

- die Besiedelung der Industriegebiete an der A 61 wird den LKW- und PKW-Durchgangsverkehr in Rübenach erhöhen
- es wird eine neue Straße gebaut, die zur teilweisen Umleitung des Verkehrs genutzt werden kann
- wenn der OBR und die BI als Interessenvertreter der Rübenacher Bürger nicht gemeinsam Druck auf die entscheidenden Stellen ausüben, wird die sich bietende einmalige Chance der Verkehrsentslastung durch die neue Straße nicht genutzt

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und gibt das Wort zurück an Frau Kameisis.

Herr Breitbach macht noch einmal klar, dass 2 Themen bereits lange abgeschlossen seien:

- Tempo 30 Ortseinfahrt wurde abgelehnt
- Änderungen Vorfahrt an BWZK und Bassenheimer Bahnhof; bezugnehmend auf die damalige Zählung (Stau in Rübenach)

Er ist der Meinung man solle auf das Thema des TOP zurückkommen.

Schilder können nicht einfach aufgestellt werden und wenn sie außerhalb von Rübenach stehen sollen, gehört das zur Straßenverkehrsbehörde Polch.

Herr Biebricher dankt der BI für ihre Arbeit / ihr Engagement und gibt ihnen in den meisten Dingen Recht. Er sei seit 19 Jahren im OBR und es sei sich schon viel damit beschäftigt worden.

Er ist der Meinung, heute nur das Durchfahrtsverbot und verkehrshemmende Maßnahmen zu beschließen. Damals war der Bau der K 66 die Bedingung, heute sei dies erfüllt.

Frau Lipinski-Naumann erwähnt, dass damals bereits Geld im Haushalt eingestellt war, um eine Verengung am östlichen Ortseingang, vom Lazarett kommend, zu realisieren, dies aber dann nicht mehr gewollt war. Es würde ja auch ein Schild am Bassenheimer Bahnhof stehen, auf dem die gewünschte Richtung für LKWs angezeigt sei.

Frau Sauer möchte das Thema noch mal auf der Sitzung des Zweckverbandes anbringen und ist der Meinung, dass der OBR darauf bestehen soll, verkehrshemmende Maßnahmen zu bekommen.

Herr Schuch sagt, es könne nicht gewartet werden, bis Unfälle passieren. Bei den Messungen wüsste jeder Autofahrer, dass, sobald ein Messgerät auftaucht, gebremst wird und die Ergebnisse dadurch schon manipuliert seien. Und wenn Baumscheiben schon vor der Ortseinfahrt installiert würden, wäre die Lärmbelästigung auch nicht im Ort.

Frau Kriebs fragt Herrn Breitbach, was überhaupt möglich sei.

Herr Breitbach erklärt, dass die Zuständigkeitsgrenze am Ortsdurchfahrtschild (nicht identisch mit dem Ortsschild) wechselt. Dieses steht auf Höhe der Hausnummer 156, dahinter ist der LBM Cochem zuständig. Er nimmt auf, dass Maßnahmen erwünscht sind.

Das Votum des OBR geht an die Stadtverwaltung und dann an den LBM Cochem.

Er schlägt vor: 2 Einbauten / Erhöhungen mit weißen Bordstein, Bake. Die Lage wird außerhalb des OD-Schildes (Ortsdurchfahrt) sein aber noch innerhalb der Bebauung, bei einer Straßenbreite von 7 m plus Regenrinne, 30 m versetzt, so, dass der Gegenverkehr beachtet werden muss.

Diese Maßnahme bewegt sich innerhalb der Fahrbahn, es muss dafür kein Grunderwerb getätigt werden.

Der LBM ist dafür zuständig, die Einbauten werden wahrscheinlich aufgeklebt.

Herr Pelz fragt, warum es in vielen Ortsdurchfahrten Verschwenkungen gäbe und diese bei uns nicht möglich seien.

Herr Breitbach erklärt, dass diese sehr kostenaufwendig seien und in den investiven Haushalt fallen. Die Kosten für Einbauten / Erhöhungen gehören zum konsumtiven Haushalt und betragen etwa 5.000 – 7.000 € je Element.

Der OBR solle abstimmen und einen Beschluss fassen, dann kommt das Thema in den Fachbereichsausschuss IV.

Beschluss:

"Der OBR setzt sich seit vielen Jahren für die Verkehrsentlastung von Rübenach ein. Die bevorstehenden Ansiedlungen im Gebiet des Zweckverbandes A61/GVZ werden die Verkehrsbelastung für Rübenach noch erhöhen, andererseits aber durch den notwendigen Bau einer Querspange neue Möglichkeiten eröffnen.

Diese Verbindungsspanne zwischen der L 98 und der L 52 bietet jetzt die Chance, verkehrsentslastende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der OBR beschließt daher, die für diese Maßnahmen entscheidenden Stellen (Stadtverwaltung Koblenz, Landkreis Mayen-Koblenz, LBM) aufzufordern, die LKW-Durchfahrt (ab 7,5 t) zu untersagen und geschwindigkeitshemmende Maßnahmen an den Ortseingängen umzusetzen".

Abstimmung: 7-Ja Stimmen, 0-Nein Stimmen, 0-Enthaltungen

Frau Kriebs verlässt die Sitzung um 20.55 Uhr.

TOP 5: Verschiedenes

- Halteverbotsschilder in der Anderbachstraße

Wie Frau Kameisis schon in TOP 1 „Mitteilungen“ berichtete, wurden in der Anderbachstraße Halteverbotsschilder aufgestellt.

Die OV findet es bedauerlich, dass der OBR nicht vorher gehört wurde. Dies habe sie auch Herrn Gombert (Verwaltung) mitgeteilt.

Sie ist der Meinung, die Schilder stünden auf der falschen Fahrbahnseite, da dort die Fahrzeuge in den Ort einfahren und nicht, wie vorher durch die parkenden Fahrzeuge, abgebremst würden.

Die OV fragt Herrn Breitbach (Verwaltung), ob er den Sachstand in Bezug auf „Gehweg Anderbach“ wisse. Der teilt daraufhin mit, dass der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen sei.

Dieses Thema soll in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.

- Nächste Sitzung
Der Termin für die nächste Sitzung ist Mittwoch, der 26.09.2012. In dieser Sitzung wird über den Nachtragshaushalt beraten.
- Arbeitssitzung
Herr Schuch hatte eine Arbeitssitzung angeregt und fragt nun nach, ob und wann diese geplant sei. Frau Kameisis erklärt, dass jetzt ja Ferien waren und die nächste Sitzung schon bald folgt. Danach soll eine Arbeitssitzung (nicht öffentliche Sitzung) angesetzt werden.

Die Ortsvorsteherin Frau Kameisis schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Einwohnerfragen:

- Ein Bürger hat das Gefühl, er wohnt nicht in Koblenz sondern in Polch o.ä., da in Rübenach nichts passiert. Die Querungshilfe auf der Aachener Straße (Brückerbach) sei planerisch sehr zweifelhaft. Auf der einen Seite die Bushaltestelle auf der anderen Seite beginnt nach einer weiteren Bushaltestelle eine Spielstraße. Die Autos überholen (in den Ort kommend) den haltenden Bus mitsamt der Verkehrsinsel auf der Gegenfahrbahn. Die Bushaltestelle (aus dem Ort fahrend) hat eine Einbuchtung, die einer Abbiegespur (in den Münsterweg) gleicht. Die Fahrzeuge fahren dort über die „Abbiegespur“ in den Münsterweg. Der Anwohner hat auch schon Raser erlebt, die die Aachener Straße runter rasen und die Kurve nicht richtig bekommen und auch dann auf der Gegenfahrbahn die Verkehrsinsel passieren. Er lädt die Stadt ein, sich diese Sache mal anzuschauen und zu beobachten.
Herr Schuch kennt dieses Problem auch und macht den Vorschlag, die Bushaltestelle mit einer weißen Linie zu markieren. Die sei sicher im Zuge der Plateauaufpflasterung im Einfahrtsbereich Münsterweg einfach zu realisieren.
- Herr Neitzel teilt mit, dass die Markierungen „Zone 30“ auf den betreffenden Straßen nicht mehr lesbar sind und überprüft /erneuert werden müssen.

gez. Kameisis
Ortsvorsteherin

gez. Friedrich
Protokollantin